Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/712

07. 06. 73

Sachgebiet 450

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Bezug von Zeitungen und Zeitschriften aus der DDR für das Jahr 1972

(Zeitungsbezugsbericht 1972)

Seit dem 1. April 1971 können in der DDR und in Berlin (Ost) erscheinende und dort allgemein und öffentlich vertriebene Zeitungen und Zeitschriften ohne jede Einschränkung in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin (West) verbracht bzw. dort erworben werden. Aus diesem Grund ist der Bezug und die Verbreitung von DDR-Zeitungen und -Zeitschriften nicht kontrollierbar und soll auch nicht kontrolliert werden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß sich im Berichtszeitraum gegenüber den Erfahrungen der Vorjahre keine nennenswerten Änderungen ergeben haben.

Im einzelnen ist folgendes festzustellen:

1. Seit mehreren Jahren ist die Quantität und Qualität des Zeitungsbezugs aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin im wesentlichen gleichbleibend (vergleiche Berichte der Bundesregierung vom 12. Februar 1969 – Drucksache V/3863; vom 13. April 1970 – Drucksache VI/641; vom 29. März 1971 – Drucksache VI/2028; vom 1. September 1972 – Drucksache VI/3748).

2. Die Belieferung mit DDR-Periodika erfolgt, neben der Belieferung durch Verwandte und Bekannte im Direktversand, über den Fachhandel auf einfachem Postweg. Ein Bezug über den Postzeitungsdienst ist seit dem 1. Juli 1971 nicht mehr möglich, da die Verleger der DDR wegen der Aufführung ihrer Publikationen im Inlandsteil der Postzeitungsliste die Abmachungen mit der Deutschen Bundespost kündigen ließen. An normalen Zeitungsverkaufsstellen werden DDR-Periodika so gut wie gar nicht angeboten.

3. Grundsätzlich sind die rund 600 in der DDR erscheinenden verschiedenen Periodika auch in der Bundesrepublik

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Deutschland und im Land Berlin zu beziehen. Nicht erhältlich sind nach wie vor die Regionalausgaben der Tageszeitungen und wenige ausgesuchte Spezialzeitschriften. Besondere – etwa werbemäßige – Maßnahmen der DDR-Verlage zur Steigerung des Absatzes konnten nicht festgestellt werden. Die Zeitungen und Zeitschriften der DDR werden in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin in der Regel in sehr geringer Stückzahl und von einem kleinen Kreis interessierter Leser bezogen. Einige Institutionen haben DDR-Publikationen in größerer Anzahl abonniert, vornehmlich zur wissenschaftlichen Auswertung.

4. In höherer Auflage werden nur zwei Tageszeitungen bezogen: „Neues Deutschland" (knapp 2000 Abonnenten) und „Berliner Zeitung" (rund 500 Abonnenten). Die Gesamtzahl der monatlichen Abonnements von DDR-Periodika in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin läßt sich nicht genau ermitteln, jedoch dürfte die Zahl von 7000 (geschätzt) kaum überschritten werden. Die Zahl der häufiger (über 100 Abonnenten) bezogenen Zeitungen und Zeitschriften beträgt etwa rund 20. Es handelt sich hierbei um Tageszeitungen, Wochenzeitschriften („Die Wirtschaft", die Fernsehzeitschrift „FF-dabei", „Volksarmee", „Sonntag" u. a.) und politische Monatsschriften („Armee-Rundschau", „Deutsche Außenpolitik", „IPW-Berichte", „Einheit" u. a.).

5. Der 1971 gegenüber 1970 festzustellende geringe Anstieg des Bezugsumfanges hat sich 1972 abgeschwächt. Soweit sich das feststellen läßt, dürfte die „Steigerungsrate" gegenüber dem Vorjahre bei etwa 1 v. H. liegen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß durch die sehr starke Zunahme des privaten Reiseverkehrs in die DDR die Zahl der nicht erfaßbaren privaten Verbringung von Publikationen zugenommen hat. Das schwache Interesse der Bevölkerung an DDR-Periodika darf nicht gleichgesetzt werden mit dem Interesse der Bevölkerung an der DDR überhaupt. Besondere „Westausgaben" periodisch in der DDR erscheinender Publikationen wurden auch 1972 nicht festgestellt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 7. Juni 1973 – I/4 (II/2) – 350 07 – Ze 1/73.